

## Anlage 2

### **Antrag auf Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure**

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Amtlich beglaubigte Kopie/Abschrift über die Verleihung des akademischen Grades
2. Amtlich beglaubigte Kopie/Abschrift des vollständigen Prüfungszeugnisses
3. Beruflicher Werdegang ab Ingenieurabschluss
4. Nachweis der 2-jährigen praktischen Tätigkeit als Ingenieur
5. Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung gemäß § 33 IngG LSA – Anlage 6a/6b
6. Nachweis der Eigenverantwortlichkeit und Unabhängigkeit im Sinne von § 8 IngG LSA (z. B. Gesellschaftervertrag)

Ich bin seit dem \_\_\_\_\_ unabhängig und eigenverantwortlich im Sinne von § 8 IngG LSA tätig und werde auch in Zukunft ingenieurberuflich tätig sein.

**Hinweis:** Jeder Beratende Ingenieur der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt ist Pflichtmitglied im Versorgungswerk, sofern das 62. Lebensjahr noch nicht vollendet wurde.

#### Gebühren:

Prüfung der Voraussetzungen und Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure <u>bei</u> Vorliegen der Bescheinigung zum Führen der „Berufsbezeichnung Ingenieur“	200,00 EUR
Prüfung der Voraussetzungen und Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure <u>ohne</u> Vorliegen der Bescheinigung zum Führen der „Berufsbezeichnung Ingenieur“	300,00 EUR
Umschreibung vom Mitglied zum Beratenden Ingenieur	200,00 EUR

---

Ort, Datum

Unterschrift